

Bezirksamtsvorlage Nr. **1076 / 2020**
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **17.03.2020**

1. Gegenstand der Vorlage:

Zufahrtsbeschränkung am Alexanderplatz durchsetzen

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft DS 1800/V, Beschluss vom 20.06.2019, „Zufahrtsbeschränkung am Alexanderplatz durchsetzen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadträtin Weißler

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 1800/V

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

Zufahrtsbeschränkung am Alexanderplatz durchsetzen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2019 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1800/V):

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, inwiefern bauliche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Zufahrtsbeschränkung der Dircksenstrasse durchzusetzen. Insbesondere soll geprüft werden, ob der Zufahrtsbereich der Grunerstrasse zur Dircksenstrasse so umgestaltet werden, dass eine widerrechtliche Befahrung durch Kraftfahrzeuge verhindert werden kann. Die Maßnahmen sind mit dem Senat sowie den Anlieger*innen abzustimmen.

Das Bezirksamt hat am 17.03.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Der desolate Zustand der Dircksenstrasse im Bereich zwischen Grunerstrasse und Rathausstrasse ist dem Straßen- und Grünflächenamt Mitte von Berlin bekannt. Grund hierfür ist die illegale Befahrung der Dircksenstrasse und des Alexanderplatzes an dieser Stelle. In diesem Zusammenhang hat es schon diverse Gespräche mit Anliegern und der Senatsverwaltung sowie diverse Planungen gegeben, die jedoch bisher nicht umgesetzt werden konnten.

Der Alexanderplatz ist ein hoch frequentierter Ort, der jedoch nur durch eine eingeschränkte Nutzergruppe über das Nadelöhr Ecke Dircksenstrasse/Grunerstrasse befahren werden darf. Hierunter befinden sich sowohl die Sondernutzer für etwaige Veranstaltungen auf dem Alexanderplatz als auch Feuerwehr und Polizei sowie die Anlieferung des Berlinhauses.

Eine einfache Abpollerung des Bereichs ist nicht möglich, da die Belange des Brandschutzes weiter berücksichtigt werden müssen. Ein Feuerwehpoller würde an dieser Stelle nicht lange vor Ort bleiben, sondern erfahrungsgemäß nach kurzer Zeit entwendet oder beschädigt werden. Der Einbau, die Unterhaltung und der Betrieb eines hydraulischen Versenkpollers wäre demnach die einzige gangbare Lösung. Hierfür bedarf es jedoch eines Betreiberkonzepts, da der Bezirk nicht in der Lage ist, eine solche Polleranlage rund um die Uhr zu betreuen.

Es wurden hierzu bereits Gespräche mit Vertretern des Berlinhauses geführt, die jedoch erst dann bereit dazu wären einen solchen Poller zu unterhalten, wenn durch den Bezirk (bzw. das Land Berlin) ein Erschließungskonzept für den gesamten Alexanderplatz und sein Umfeld erstellt worden ist.

Dieses Konzept hat auch für die zuständigen Stellen des Bezirksamts höchste Priorität. Der Ausschreibung der Planungsleistung muss jedoch noch eine Reihe von Abstimmungen vorangestellt werden. Allen voran bedingt die Neugestaltung des Rathausforums unter der Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die südlich anschließenden Schnittstellen.

Da sich der Alexanderplatz im zentralen Bereich laut AZG befindet, muss die Zuständigkeit für die Erarbeitung des Konzepts ebenfalls mit der zuständigen Senatsverwaltung abgestimmt sein. Abstimmungen hierzu wurden bereits begonnen.

Weiterhin ist die Betreuung des Konzepts mit einem hohen personellen Aufwand verbunden. Die hierfür notwendigen Stellen im Bezirk wurden besetzt. Nach der Einarbeitung der Kollegen*Innen und der Erarbeitung erster verlässlicher Ergebnisse im Rahmen des Konzepts für das Rathausforum, wird ein Konzept zur Erschließung des Alexanderplatzes und seines Umfelds in Angriff genommen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den2020

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Weißler